

3.Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Altwarp

<i>Fachamt:</i> Kämmerei <i>Bearbeitung:</i> Astrid Gaebel	<i>Datum</i> 05.01.2022
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Altwarp (Entscheidung)	01.02.2022	Ö

Sachverhalt

Der Steuersatz für die Berechnung der Zweitwohnungssteuer soll von 10 % auf 12 % ab 01.01.2022 geändert werden. Damit können 2.000 € Mehreinnahmen erzielt werden.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Altwarp beschließt die 3.Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Altwarp.

Anlage/n

1	3. Satzung Zweitwohnung Altwarp öffentlich
---	--

Finanzielle Auswirkungen

	ja	nein		
fin. Auswirkungen im Haushalt berücksichtigt	x		Deckung durch:	Produkt Sachkonto
				61.10.10.00 40340000
Liegt eine Investition vor?			Folgekosten	

Abstimmungsergebnis		
JA	NEIN	ENTHALTEN

Bürgermeister/in

Siegel

stellv. Bürgermeister/in